

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 17. Juni 2019

Prot.-Nr. 169

Interpellation Andrea Leonhardt (SP und Junge SP) betr. Angebote für Kinder mit Diagnosen im Autismusspektrum

Am 21. November 2018 reichte Andrea Leonhardt (SP und Junge SP) folgende Interpellation ein:

„In Olten gibt es Kinder mit einer Diagnose im Autismusspektrum, die von der Schulpflicht befreit wurden. Je länger solche Kinder ausschliesslich im familiären Umfeld verbleiben und nicht in den Genuss von adäquaten Schulangeboten und Fördermassnahmen kommen, desto grösser ist die Gefahr, dass sie sich auch als Erwachsene nicht oder schlecht in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren können.

Eine massgeschneiderte Begleitung und Förderung dieser Kinder ist daher zentral, sowohl für die Kinder und ihre Familien, wie auch für die ganze Gesellschaft. In Bezug auf die Chancengleichheit und die Gewährleistung der Kinderrechte stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind in Olten in der Unterstufe, der Mittelstufe und der Oberstufe von der Schulpflicht befreit?
2. Wie entwickelte sich die Anzahl der betroffenen Kinder in den letzten 5 Jahren?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, um Kinder mit Verdacht auf Diagnosen im Autismusspektrum bereits vor, bzw. möglichst rasch nach der Einschulung, abzuklären?
4. Welche Angebote gibt es in der Frühen Förderung (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten) für Kinder mit einer Diagnose im Autismusspektrum im Bereich familienergänzende Betreuung (keine therapeutischen Angebote)? Welche dieser Angebote werden genutzt und welche nicht?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Betreuungsangebot in Olten (ab Geburt bzw. vor Diagnosestellung bis zum Ende des schulpflichtigen Alters) und die Inklusion von Kindern mit einer Diagnose im Autismusspektrum in die Regelschule?
6. Liegen Befragungsergebnisse oder andere Auswertungen der Oltner Lehrpersonen vor, die aufzeigen, ob genügend personelle und fachliche Ressourcen für die betroffenen Kinder zur Verfügung stehen?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Rechte aller Kinder auf Schulbildung und Förderung, auch für Kinder mit Diagnosen im Autismusspektrum, sichergestellt werden?“

\* \* \*

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Allgemeines zur geschilderten Ausgangslage der Interpellation:

## **System und Förderverständnis der Volksschule und der Schule Olten**

### ***Integrative Haltung***

Das Volksschulgesetz nennt in § 2 das «Recht auf Bildung und Erziehung» für jedes Kind. Die öffentliche Schule, die Volksschule, ist die «Schule für alle». Alle Kinder gehen gemeinsam zur Schule. Entsprechend hat sich der Unterricht einerseits nach dem Schuljahr und der Klasse, andererseits nach den individuellen Möglichkeiten der Kinder in dieser Klasse zu richten.

Heterogenität bezeichnet die Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb einer Lerngruppe. Lernende sind verschieden in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklung, Erstsprache, Migrationshintergrund und sozialer Herkunft. Auch in Bezug auf Leistung, Motivation und Verhalten bringen Lernende unterschiedliche Voraussetzungen mit.

Der Klassenunterricht folgt dem Grundsatz der Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung, um der oftmals grossen Heterogenität in den Klassen begegnen zu können. Absicht ist es, jedem Schüler und jeder Schülerin angemessene Lernchancen zu bieten und gleichzeitig die Anforderungen in fachlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Hinsicht zu erfüllen.

### ***Spezielle Förderung***

Wenn die Möglichkeiten des Regelunterrichts zur adäquaten Förderung eines Kindes nicht ausreichen, können die Angebote der Speziellen Förderung genutzt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf Grund der Änderung des Volksschulgesetzes auf den 1. August 2018 wird die Spezielle Förderung im Kanton Solothurn als Teil der Regelschule flächendeckend und integrativ umgesetzt.

Die Spezielle Förderung ermöglicht in zwei Stufen (Förderstufe A und B) Massnahmen, spezifische Arbeitsformen oder zusätzliche Unterstützung durch personelle Ressourcen in Ergänzung zum Regelunterricht.

Ein Anspruch auf eine umfassende individuelle Begleitung des einzelnen Kindes kann jedoch weder aus dem Recht auf Bildung noch aus der Struktur der Volksschule auf Grund der beschränkten Ressourcen abgeleitet werden; nicht jedes Kind kann jederzeit individuell gefördert werden.

#### ***„Deutsch als Zweitsprache“ als Teil der Speziellen Förderung***

Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler erhalten nach Bedarf Unterstützung beim Erwerb der Schulsprache Deutsch. Das Angebot wird je nach Alter und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler differenziert.

### ***Spannungsfeld Selektion / Grenzen der Integration***

Der Umgang mit unterschiedlich und vielfältig zusammengesetzten Klassen bedeutet für die Schule einerseits eine Herausforderung, antwortet andererseits auf gesellschaftliche Veränderungen. Zum Auftrag der Volksschule gehören damit verbunden die Förderorientierung und andererseits die Selektion. Es sind zwei unterschiedlich gelagerte Aufträge, die sich häufig in einem Spannungsfeld befinden.

Es gilt die Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen mit den Massnahmen und Angeboten aus dem Regelbereich oder der Speziellen Förderung zu erfüllen, oder im Falle fehlender Passung eine Standortbestimmung, Abklärung und allfällige Triage zu Spezialangeboten zu leisten.

## ***Kantonale Spezialangebote***

Wenn die Leistungen deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt in der Regel der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Die Massnahmen der kantonalen Spezialangebote werden aktuell und auch zukünftig mehrheitlich separativ umgesetzt.

Ausnahmen bilden die integrativen sonderpädagogischen Massnahmen. Integrative Sonderschulung kann in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Sinnes- und Verhaltensbehinderungen zur Anwendung kommen.

## **Spezifische Ergänzungsangebote der Schule Olten**

### ***Schulinsel***

Die Schulinsel ist ein alternativer Lernort im Rahmen der Regelschule und Teil der Speziellen Förderung der Schule Olten (keine Zusatzkosten). Die Schulinsel ergänzt mit entsprechendem Setting unseren grundsätzlich integrativ ausgerichteten Regelunterricht im Sinne einer temporären separativen Massnahme. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund abweichenden Verhaltens im regulären Unterricht in der Klasse nicht gefördert werden können, oder nicht mehr tragbar sind, dient die Schulinsel als Auffangort.

Ziel der Schulinsel ist die Aktivierung von Ressourcen der Lernenden, die Deeskalation in angespannten Situationen, die zügige und gestärkte Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Regelklasse oder die Unterstützung detaillierter Abklärungen und Triagen.

Im Gegensatz zu separativen Spezialangeboten (bspw. Regionalen Kleinklasse) oder Fördermassnahmen im Rahmen der Speziellen Förderung, ist die Schulinsel weder mit einer Abklärung durch Schuldienste, noch mit einem sonderpädagogischen Setting verknüpft. Sie kann schnell und unkompliziert zur Unterstützung mit einbezogen werden.

Durch dieses niederschwellige Angebot konnten in den vergangenen Jahren einerseits wertvolle pädagogische Ergebnisse erreicht, und andererseits Aufwand und Kosten bezüglich Abklärungen und sonderpädagogischen Massnahmen gesenkt werden.

### ***Klassen für Fremdsprachige***

Die Klasse für Fremdsprachige (KfF) ist eine Form des Intensivkurses für fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Sie richtet sich an fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse in der deutschen Sprache. Die Kinder und Jugendlichen besuchen die KfF während einem halben bis maximal einem Jahr. Sobald die Deutschkenntnisse die Förderung in der Regelklasse zulassen, erfolgt der Übertritt in die Regelklasse. Die Anzahl Klassen richtet sich nach dem Schüleraufkommen.

## **Fazit zur Ausgangslage**

Die Schule Olten erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben zur adäquaten Förderung und Unterstützung von Lernenden und ihren Familien im Bereich des Regelunterrichts und der Speziellen Förderung.

Engagierte und gut ausgebildete Lehrpersonen leisten einen wichtigen Beitrag zur integrativen Beschulung von Kindern mit spezifischen, zusätzlichen Bedürfnissen.

Mit ergänzenden, kostenoptimierten und pragmatischen Angeboten leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zur Optimierung des kommunalen Angebots, zur Stabilisierung der Aufwände und teilweise sogar zur Senkung der Kosten.

Zu den Fragen:

**Zu Frage 1: Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind in Olten in der Unterstufe, der Mittelstufe und der Oberstufe von der Schulpflicht befreit?**

An der Schule Olten sind keine Kinder von der Schulpflicht befreit. Im Rahmen der Volksschule sind nur teilweise oder temporäre von der Schulpflicht befreite Situationen (Time out) bei Kindern möglich.

Bei teilweiser Einschränkung der Schulpflicht handelt es sich um ein reduziertes schulisches Setting auf Grund der diagnostizierten Ausgangslage.

**Zu Frage 2: Wie entwickelte sich die Anzahl der betroffenen Kinder in den letzten 5 Jahren?**

Wie in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, sind grundsätzlich keine Kinder von einer Befreiung der Schulpflicht betroffen. Entsprechend kann auch keine Entwicklung erläutert werden.

Falls die Frage auf die teilweisen oder temporären Schulausschlüsse abzielt, so ist das Mengengerüst der betroffenen Lernenden der Schule Olten zu klein, um in dieser Frage eine verlässliche oder wissenschaftlich begründete Aussage machen zu können.

Teilweise oder temporäre Schulausschlüsse sind Massnahmen, die selten und mit hoher Unregelmässigkeit getroffen werden.

**Zu Frage 3: Welche Massnahmen werden getroffen, um Kinder mit Verdacht auf Diagnosen im Autismusspektrum (ASS) bereits vor, bzw. möglichst rasch nach der Einschulung, abzuklären?**

Von einer Auffälligkeit oder Störung des Autismus-Spektrums (ASS) kann erst gesprochen werden, wenn eine entsprechende Diagnose auf Grund von fachlichen Abklärungen vorliegt.

Kinder und Familien werden in Olten bereits im Vorschulalter seitens der Kinder-, Mütter- und Familienberatung im Bedarfs- oder Verdachtsfall erfasst und beraten. Zuständig für diese Beratungen ist die Arkadis (Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten). Es gibt offenbar keinen spezifischen Test, mit dem die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung gestellt werden kann. Die Diagnose beruht auf genauen Angaben zur bisherigen Entwicklung und dem aktuellen Befinden und Verhalten der betroffenen Personen. ASS wird häufig erst im schulischen Kontext auffällig und entsprechend erst im Schulalter erkennbar.

Nach der Einschulung werden die schulischen Settings im Kindergarten, ausgehend von geführten und freien Spielsituationen mit sozialen Aufgabenstellungen, in Richtung von kognitiv anspruchsvolleren Lernsettings hin entwickelt. Im Rahmen aller Schulsituationen ist die **Klassenlehrperson** zusammen mit ihrem Team von Fachpersonen für die Beobachtung, Analyse und Einschätzung von auffälligem Verhalten und besonderen Bedürfnissen zuständig.

Beobachtungen von Lehrpersonen werden mit den **Eltern** besprochen und gemeinsam werden weiterführende Massnahmen definiert. Der Zuzug von schulischen Heilpädagogen, dem Schulpsychologischen Dienst oder allenfalls dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sind mögliche Schritte die nacheinander oder direkt eingeschaltet werden können.

Die **Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus** ist oft entscheidend für eine Früherkennung und frühzeitige Massnahmen zur Unterstützung des Kindes und der Familie. Diagnosen auf Grund von Beobachtungen von Lehrpersonen werden häufig nicht sofort akzeptiert und führen oft vor allem zu Beginn der Diskussion zu Spannungen und Missverständnissen. Kinder verhalten sich im schulischen und privaten Umfeld unterschiedlich.

**Zu Frage 4: Welche Angebote gibt es in der Frühen Förderung (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten) für Kinder mit einer Diagnose im Autismusspektrum im Bereich familienergänzende Betreuung (keine therapeutischen Angebote)? Welche dieser Angebote werden genutzt und welche nicht?**

Kinder und Familien werden in Olten bereits im Vorschulalter seitens der Kinder-, Mütter- und Familienberatung im Bedarfs- oder Verdachtsfall erfasst und beraten. Zuständig für diese Beratungen ist die Arkadis (Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten). ASS ist häufig erst im schulischen Kontext auffällig und entsprechend erst im Schulalter erkennbar.

Da es für die „Frühe Förderung“ von Kindern keine gesetzlichen Grundlagen bzw. keinen gesetzlichen Auftrag gibt, wird die Nutzung dieser Angebote auch nicht statistisch erfasst. Im Rahmen der Überprüfung des Leistungsauftrages wird jedoch die freiwillige Nutzung aufgezeigt und nachgewiesen. Auf Grund der Datenschutzbestimmungen kennt die Direktion Bildung und Sport jedoch keine Details zu den entsprechenden Beratungen oder zu getroffenen Massnahmen.

**Zu Frage 5: Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Betreuungsangebot in Olten (ab Geburt bzw. vor Diagnosestellung bis zum Ende des schulpflichtigen Alters) und die Inklusion von Kindern mit einer Diagnose im Autismusspektrum in die Regelschule?**

Die Schule Olten ist nicht nach den Grundsätzen der Inklusion organisiert, sondern kann mit integrativen Strukturen und Massnahmen Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Regelklassenbereich tragen.

**Zu Frage 6: Liegen Befragungsergebnisse oder andere Auswertungen der Oltnen Lehrpersonen vor, die aufzeigen, ob genügend personelle und fachliche Ressourcen für die betroffenen Kinder zur Verfügung stehen?**

Wir führen keine Statistik oder Auswertungen. Auch im Rahmen der externen Evaluation werden nicht auf einzelne Teilleistungsstörungen oder Phänomene eingegangen.

Im Einzelfall und je nach Schweregrad sind Situationen im Bereich von ASS, aber auch alle weiteren Themen im Förder- und Sonderschulbereich, meist entsprechend aufwändig und für alle Beteiligten hoch herausfordernd und mitunter auch belastend. Dies betrifft häufig das gesamte System der Schule mit seinem Umfeld wie Gspändlis, Lehrerteams und Familien.

Viele Kinder mit Teilleistungsschwächen oder leichten Auffälligkeiten und Problemen können im Rahmen des Regelunterrichts und der integrativen Unterstützung getragen werden. Hier sind jedoch die Ressourcen beschränkt und je nach Fall individuelle Grenzen vorhanden – Stichwort „Grenzen der Integration“.

Bei Kindern mit ASS sind die miteinbezogenen Fachstellen und Personen konstant auf der Suche nach optimalen Massnahmen und Prozessen, um das Kind und sein Umfeld zu unterstützen.

**Zu Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass die Rechte aller Kinder auf Schulbildung und Förderung, auch für Kinder mit Diagnosen im Autismusspektrum, sichergestellt werden?**

Die Qualität des Schweizer Schulsystems befindet sich auf einem nachweislich hohen Niveau. Ein Netz aus Fachpersonen und Unterstützungsstellen stellt sicher, dass wenn notwendig Massnahmen getroffen und Ressourcen verfügbar sind. Diese Aussage darf im Regel- sowie im Sonderschulbereich geäussert werden. "

Ob allerdings Massnahmen und Institution für die individuelle Situation oder die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Familien immer gerecht sind, das bleibt besonders auch politisch in Frage gestellt.

Die Volksschule hat den Auftrag, für das «Volk», das heisst für eine Mehrheit der Menschen unserer Gesellschaft eine geeignete schulische Struktur zur Verfügung zu stellen - dies immer im Rahmen der öffentlich zur Verfügung stehenden und akzeptierten Mittel.

Olten hat mit der Schulinsel und dem Standort der HPSZ (Heilpädagogischen Schulzentrums) gute Voraussetzungen die Regelschule im Bedarfsfall zu ergänzen und zu unterstützen.

Die immer wieder diskutierten Wartelisten und geringen Kapazitäten im Sonderschulbereich sind seitens der zuständigen Gremien erkannt. Das kantonale Projekt «OptiSO+» arbeitet aktuell mit einem Projektteam an spezifischen Frage- und Problemstellungen. Im Sommer 2019 soll dazu ein Bericht zuhanden der politischen Entscheidungsträger erstellt werden.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktionsleiter entsprechenden Direktion  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner  
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

